



Stadt Halle (Saale)

10.09.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.09.2025:

zu 7.1 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 - berufsbildende Schulen Vorlage: VIII/2025/01116

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Aufnahme folgender neuer Bildungsgänge in den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 für berufsbildende Schulen:

- Einjährige Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss – Fachrichtung Wirtschaft, Schwerpunkt Verkauf an der BbS III „J. C. v. Dreyhaupt“ und
- Fachschule Wirtschaft mit der Fachrichtung Betriebswirtschaft und den Schwerpunkten Marketing, Finanz- und Personalwirtschaft an der BbS IV „F. List“

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

10.09.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.09.2025:

**zu 7.2 Fortführung der Umsetzung der Maßnahme "Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale)" in Kooperation mit dem Jobcenter Halle (Saale) zur Beratung und Begleitung von individuell benachteiligten oder schwer erreichbaren jungen Menschen, gemäß der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2026 - 2029
Vorlage: VIII/2025/01323**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung des Rahmenkonzepts „Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) 2026 - 2030“ (Anlagen 1 und 2) und die 1. Änderung der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen durch Schaffung dezentraler Jugendbüros nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) (Förderrichtlinie)“ (Anlagen 3 und 4).
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Rahmenkonzept enthaltenen Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie umzusetzen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen in der Planung für das Haushaltsjahr 2026 abzusichern sowie in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



2. die Schaffung mindestens eines umfassend inklusiv gestalteten und ausgestatteten

Spielplatzes pro ISEK-Raum als Ziel aufzunehmen und entsprechende Standortvorschläge vorzulegen. Bei der Auswahl der Standorte soll der Erreichbarkeit der Spielplätze besondere Bedeutung zugemessen werden. In die Standortauswahl sind der Kinder- und Jugendrat und der Behindertenbeirat einzubeziehen;

3. zur Herstellung eines in herausragendem Maße inklusiv gestalteten und ausgestatteten Spielplatzes mit Anziehungskraft über die Stadtgrenzen hinaus an einem möglichst zentral gelegenen Ort im Stadtgebiet eine Bewerbung mit einem freigeinnützigen Partner bei der Aktion „Stück zum Glück“ zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat zusammen mit der vierten Fortschreibung der Spielflächenkonzeption vorzulegen.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

10.09.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.09.2025:

**zu 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten; BV VIII/2025/00924
Vorlage: VIII/2025/01325**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden 4. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale) die Ausstattung mindestens eines Spielplatzes in jedem Stadtteil mit mindestens einem inklusiven Spielgerät als Ziel aufzunehmen und Standortvorschläge für öffentliche Spielplätze mit mindestens einem inklusiven Spielgerät in bisher unversorgten Stadtteilen vorzulegen. In die Standortauswahl sind der Kinder- und Jugendrat und der Behindertenbeirat einzubeziehen.

~~Die Verwaltung wird beauftragt, bei den jährlichen Komplettanierungen, Neugestaltungen bzw. Neuanlegungen von öffentlichen Spielplätzen mindestens einen Spielplatz mit inklusivem Spielgerät neu auszustatten. In die Planung und Durchführung sind der Kinder- und Jugendrat, der Jugendhilfeausschuss und der Behindertenbeirat einzubeziehen.~~

~~Ziel ist es, in jedem Stadtteil zukünftig mindestens einen Spielplatz mit inklusivem Spielgerät vorzuhalten. Für die Finanzierung sind die Mittel für die Spielplatzsanierungen sowie die evtl. möglichen Fördermittel einzubeziehen.~~

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

10.09.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.09.2025:

Abstimmungsergebnis: erledigt

zu 8.1.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten (BV: VIII/2025/00924)
Vorlage: VIII/2025/01611**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden 4. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale)

1 die Ausstattung mindestens eines Spielplatzes in jedem Stadtteil mit mindestens einem inklusiven Spielgerät als Ziel aufzunehmen und Standortvorschläge für öffentliche Spielplätze mit mindestens einem inklusiven Spielgerät in bisher unversorgten Stadtteilen vorzulegen. In die Standortauswahl sind der Kinder- und Jugendrat und der Behindertenbeirat einzubeziehen;

2 die Schaffung mindestens eines umfassend inklusiv gestalteten und ausgestatteten Spielplatzes pro ISEK-Raum als Ziel aufzunehmen und entsprechende Standortvorschläge vorzulegen. Bei der Auswahl der Standorte soll der Erreichbarkeit der Spielplätze besondere Bedeutung zugemessen werden. In die Standortauswahl sind der Kinder- und Jugendrat und der Behindertenbeirat einzubeziehen;

1. zur Herstellung eines in herausragendem Maße inklusiv gestalteten und ausgestatteten Spielplatzes mit Anziehungskraft über die Stadtgrenzen hinaus an einem möglichst zentral gelegenen Ort im Stadtgebiet eine Bewerbung mit einem frei-gemeinnützigen Partner bei der Aktion „Stück zum Glück“ zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat zusammen mit der vierten Fortschreibung der Spielflächenkonzeption vorzulegen.



~~Die Verwaltung wird beauftragt, bei den jährlichen Komplettsanierungen, Neugestaltungen bzw. Neuanlegungen von öffentlichen Spielplätzen mindestens einen Spielplatz mit inklusivem Spielgerät neu auszustatten. In die Planung und Durchführung sind der Kinder- und Jugendrat, der Jugendhilfeausschuss und der Behindertenbeirat einzubeziehen. Ziel ist es, in jedem Stadtteil zukünftig mindestens einen Spielplatz mit inklusivem Spielgerät vorzuhalten. Für die Finanzierung sind die Mittel für die Spielplatzsanierungen sowie die evtl. möglichen Fördermittel einzubeziehen.~~

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer

